

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 27.05.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Dust, Ansgar

Schriftführer

Gierlinger, Florian

Pool-Vertretung

Horn, Carmen

Müller, Bert

Gäste

Lempges, Jürgen

Möller, Uwe

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Fördermöglichkeiten GAK und Regionalbudget
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019
- 7) Beitragskalkulationen für die Schmutzwasserbeseitigung und die Wasserversorgung
- 8) Nutzung von Gartenwasserzählern bzw. Abzugswasserzählern im Rahmen der Verbrauchsabrechnungen Wasser / Abwasser in der Gemeinde Büchen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 14.05.2019 erheben sich keine Einwände.

3) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4) **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Gierlinger berichtet über die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2019. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2018 fällt das Steuerwachstum vor allem aufgrund einer schwächeren Konjunktorentwicklung deutlich niedriger aus. Ursache hierfür ist eine ausgeprägten Schwäche der Industrie, die auch von dem Wachstum im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor nicht ausgeglichen werden kann. Ende 2018 wurde mit einer Wachstumsrate in Höhe von 1,8% gerechnet. In der aktuellen Schätzung liegt die Erwartung nur noch bei einem Wirtschaftswachstum von 0,5%. Dies hat zur Folge, dass die Anteile an der Einkommensteuer für die Gemeinde Büchen um 130.500,00 EUR geringer ausfallen als geplant. Dem gegenüber stehen 67.100,00 EUR höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer, die sich aufgrund erwarteter höherer Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum und für Wohnbauten ergeben.

Des Weiteren informiert Herr Gierlinger über ein Angebot zur Hundebestandsaufnahme. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Büchen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist, hat die Verwaltung dieses Angebot zum Anlass genommen, sich die Entwicklung des Hundebestandes in der Gemeinde näher anzuschauen. Die Ergebnisse wurden dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt. Die Einwohnerzahl hat sich von 5.702 Einwohnern im Jahr 2015 bis auf aktuell etwa 5.864 Einwohnern erhöht. Auch bei der Anzahl der Hunde ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. Der registrierte Hundebestand wuchs von 314 Hunde im Jahr 2015 auf aktuell 402 gemeldete Hunde. Aufgrund dieser Ergebnisse sieht die Verwaltung aktuell keine Veranlassung einen externen Dienstleister mit einer kostenpflichtigen Hundebestandsaufnahme zu beauftragen.

5) **Fördermöglichkeiten GAK und Regionalbudget**

Herr Möller informiert den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über die Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und aus Regionalbudgets.

Für die Entwicklung des ländlichen Raumes stehen in den nächsten Jahren über die GAK deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung. Besonders für die Ortskernentwicklung wurde die Förderung für Maßnahmen in Orten von weniger als 10.000 Einwohnern ausgeweitet. Für diese Maßnahmen ist eine Förderung von bis zu 65% der Kosten möglich. Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz bis zu 10% erhöht werden. Die Maximalförderung liegt bei 750.000 Euro und die Bagatellgrenze bei 7.500 Euro.

Beispiele für geförderte Projekte sind u.a. kommunale Arzthäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Ortsbildgestaltung, Jugendzentren, Multifunktionshäuser (z.B. mit Co-Working-Spaces), Hospize etc.

Die Projekte werden anhand von Qualitätskriterien ausgewählt. Die Grundlage für eine Projektförderung bilden Ortskernentwicklungskonzepte (Dorfentwicklungsplanungen). Diese sollen neben Untersuchungen über die Auswirkungen des demographischen Wandels, einer Erhebung des Innenentwicklungspotenzials bzw. Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme auch die Einbindung der Bevölkerung und thematisch relevanter Akteure beinhalten.

Zusätzlich wird aus den GAK-Mitteln ein Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten wie zum Beispiel der Modernisierung von ländlichen Wegen aufgelegt. Hier ist eine Förderung von maximal 20.000 Euro je Projekt möglich.

6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Herr Engelhard stellt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 vor. Anschließend erläutert Herr Gierlinger den Anwesenden die nach der letzten Sitzung noch in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommenen Aktualisierungen.

Die Gemeinde Büchen weist demnach mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 171.200 EUR auf nunmehr 20.076.700 EUR. Der Vermögenshaushalt erhöht sich in den Einnahmen und Ausgaben um 1.938.800 EUR auf nunmehr 11.364.800 EUR.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 2

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Beitragskalkulationen für die Schmutzwasserbeseitigung und die Wasserversorgung

Herr Engelhard trägt die Beschlussvorlage zu den Beitragskalkulationen für die Schmutzwasserbeseitigung und die Wasserversorgung dem Ausschuss vor.

Die Gemeinde Büchen erhebt derzeit Beiträge für die Schmutzwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung auf der Grundlage von Beitragskalkulationen aus dem Jahre 2009. Durch die **Netzerweiterung** spiegeln die **aktuellen Beitragssätze** die Entwicklung der Herstellungskosten und die Entwicklung der beitragsrelevanten Flächen nicht mehr zutreffend wieder. Daher ist eine Fortschreibung der genannten Beiträge notwendig.

Die Firma Treukom GmbH hat mit Schreiben vom 15.04.2019 ein Angebot zur Fortschreibung der Beitragskalkulationen abgegeben. Die Kosten belaufen sich demnach für die Fortschreibung des Beitragssatzes für die Schmutzwasserbeseitigung auf etwa 6.000,00 EUR (ca. 56 Arbeitsstunden / 107 EUR durchschnittlich) und für die Wasserversorgung auf etwa 4.600,00 EUR (ca. 43 Arbeitsstunden).

Beschluss

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Fortschreibung der Beitragskalkulationen für die Schmutzwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen durch die Firma Treukom GmbH durchführen zu lassen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Nutzung von Gartenwasserzählern bzw. Abzugswasserzählern im Rahmen der Verbrauchsabrechnungen Wasser / Abwasser in der Gemeinde Büchen

Herr Gierlinger stellt dem Ausschuss die Informationsvorlage zur Nutzung von Gartenwasserzählern bzw. Abzugswasserzählern im Allgemeinen im Rahmen der Verbrauchsabrechnung Wasser / Abwasser in der Gemeinde vor.

Gem. § 22 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung ist es dem Wasserabnehmer gestattet hinter dem Wasserzähler einen Zwischenzähler bzw. Gartenwasserzähler einzubauen. Die Kosten hierfür muss der Gebührenpflichtige selber tragen.

Die Frage von Herrn Lempges, ob der Einbau transportabler Zähler erlaubt ist, wird von der Verwaltung geklärt.

Zusätzlich müssen die Zwischenzähler den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Ist dies nicht der Fall, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis der Wassergebührenabrechnung zugrunde zu legen. Da dies in

der Informationsvorlage anders beschrieben ist, wird diese diesbezüglich geändert.

Nach dem Eichgesetz beträgt die Beglaubigungsfrist für einen Kaltwasser-Zähler 6 Jahre. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten und Beanstandungen bei den Verbrauchsabrechnungen. Die daraufhin durchgeführten stichprobenhaften Überprüfungen zeigen, dass die Eichzeiten von 6 Jahren häufig weit überschritten wurden. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung die Bevölkerung über diesen Sachverhalt über die Presse informieren. Zusätzlich werden im Rahmen der nächsten Verbrauchsabrechnungen entweder bei der Wasserzählerablesung oder spätestens mit dem Versand der Verbrauchsabrechnungen alle Haushalte hierüber ein Informationsschreiben zugestellt bekommen. Herr Möller weist darauf hin, dass dementsprechend ab dem 01.01.2021 Zwischenzähler, bei denen die Eichzeit abgelaufen ist, von der Verwaltung nicht mehr akzeptiert werden.

Herr Witzel fragt, ob eine Datenfernübertragung bei Wasserzählern über eine Onlineabfrage möglich ist. Die Umsetzung wird zurzeit von der Verwaltung geprüft.

9) **Verschiedenes**

Herr Engelhard weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung am 03.09.2019 die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser vorgestellt werden.

Daraufhin äußert Herr Lempkes den Wunsch, dass sich zukünftig Sitzungen mit Veranstaltungen in der Priesterkate nicht überschneiden.

Herr Möller dankt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses dafür, dass die Verwaltung Aktualisierungen der Haushaltsansätze durchführen durfte. Im Gegenzug spricht der Vorsitzende der Verwaltung seinen Dank für die kontinuierliche Anpassung des Entwurfes des Nachtragshaushaltes an den aktuellen Stand der Einnahmen- und Ausgabensituation der Gemeinde aus.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Herr Engelhard die Sitzung um 20:25 Uhr.

.....
Axel Engelhard
Vorsitzender

.....
Florian Gierlinger
Schriftführung